

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Harald Pfeiffer AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Verfügbare Ladestationen für E-Autos in Böblingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche und private Ladesäulen für Elektroautos gibt es derzeit im Landkreis Böblingen?
2. Wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum baden-württembergischen Schnitt dar?
3. Wie viele Autos mit E-Kennzeichen sind nach Kenntnis der Landesregierung seit 2015 im Landkreis Böblingen zugelassen worden (bitte nach Jahreszahl aufschlüsseln)?
4. Bewertet die Landesregierung die aktuelle Zahl und Verteilung der Ladesäulen im Landkreis Böblingen als ausreichend, um eine optimale Versorgung von E-Kraftfahrzeugen sicherzustellen?
5. Mit welchem prozentualen Anteil von Elektroautos an den zugelassenen Autos rechnet die Landesregierung im Jahr 2021 (bitte Anzahl auch in absoluten Zahlen nennen)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität?
7. Wie wird die Landesregierung die Versorgung der steigenden Anzahl der Elektroautos in Zukunft mit Lademöglichkeiten sicherstellen?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektroautos bei sich zu Hause zu schaffen?

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Netzstabilität im Wahlkreis Böblingen, die für ein tragfähiges Ladesäulennetz notwendig ist?
10. Wie möchte die Landesregierung die Netzstabilität trotz des erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs für die Elektromobilität sicherstellen?

28. 11. 2018

Pfeiffer AfD

### Begründung

Der Wandel hin zu Autos mit E-Antrieb ist unter anderem abhängig davon, ob die E-Autos von ihren Besitzern einfach, schnell und ortsnah geladen werden können.

Die Kleine Anfrage dient dem Ziel herauszufinden, welche Infrastruktur mit Ladestationen bereits in Böblingen herrscht, ob eine E-Mobilität nach derzeitigem Stand der Dinge umsetzbar ist und wie die Landesregierung trotz des zu erwartenden ansteigenden Energiebedarfs im Zuge der E-Mobilität die Netzstabilität aufrechterhalten will.

### Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 Nr. 4-0141.5/399 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele öffentliche und private Ladesäulen für Elektroautos gibt es derzeit im Landkreis Böblingen?*

Die Landesregierung führt keine eigene Statistik zur Elektroladeinfrastruktur und stützt sich daher auf Zahlen des Vereins LEMNET Europe e. V. (Europäischer Verein zur neutralen Information über europäische und internationale Infrastruktur für alle Elektrofahrzeuge) abrufbar unter [www.lemnet.org](http://www.lemnet.org).

In den folgenden Ausführungen wird von Ladepunkten gesprochen, da die Anzahl der Ladesäulen oder Ladestandorte keinen Aufschluss über die tatsächlich vorhandenen Lademöglichkeiten gibt. Ein Ladepunkt ist nach der Ladesäulenverordnung eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann. Aus Gründen der Interoperabilität schreibt die Ladesäulenverordnung für den öffentlichen Raum seit dem 17. Juni 2016 für Wechselstromladen für jeden Ladepunkt mindestens den Stecker Typ 2 und für Gleichstromladen den Typ Combo 2 bei mehr als 3,7 kW Ladeleistung vor.

Laut Verzeichnis gibt es in den Gemeinden und Städten im Landkreis Böblingen zum 4. Dezember 2018 115 Ladepunkte Typ 2 und 15 Ladepunkte Typ Combo 2. Weitere Lademöglichkeiten wie z. B. Schuko-Steckdosen wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der privaten bzw. nichtöffentlichen Ladepunkte ist nicht bekannt.

2. *Wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum baden-württembergischen Schnitt dar?*

Es liegen lediglich die Zahlen für die einzelnen baden-württembergischen Städte und Gemeinden vor. In Baden-Württemberg existieren zum Betrachtungszeitpunkt insgesamt 2.788 Ladepunkte Typ 2 und 239 Ladepunkte Typ Combo 2. Insgesamt befinden sich zum Betrachtungszeitpunkt somit 4,29 Prozent dieser Ladepunkte im Landkreis Böblingen. Im Vergleich macht der Landkreis Böblingen mit 389.548 Einwohnerinnen und Einwohnern zum 31. Dezember 2017 (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2018) 3,53 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung aus.

3. *Wie viele Autos mit E-Kennzeichen sind nach Kenntnis der Landesregierung seit 2015 im Landkreis Böblingen zugelassen worden (bitte nach Jahreszahl aufschlüsseln)?*

Jahr	2015	2016	2017	2018*
Anzahl	0	220	892	597

\* bis 30. November 2018

4. *Bewertet die Landesregierung die aktuelle Zahl und Verteilung der Ladesäulen im Landkreis Böblingen als ausreichend, um eine optimale Versorgung von E-Kraftfahrzeugen sicherzustellen?*

Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten ist für sich genommen kein ausreichender Maßstab für eine „optimale“ oder ausreichende Versorgung. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Ladevorgänge zuhause, am Arbeitsplatz und im sonstigen „teilöffentlichen“ Bereich (Parkhäuser, Supermärkte, Hotels, etc.) stattfindet. Nach der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sollte der Richtwert für eine angemessene durchschnittliche Zahl von Ladepunkten mindestens ein Ladepunkt für je zehn Fahrzeuge sein. Hierbei ist auch dem Fahrzeugtyp, der Ladetechnologie und verfügbaren privaten Ladepunkten Rechnung zu tragen. Das Gesamtangebot an Lademöglichkeiten (privat, öffentlich, teilöffentlich) muss sich parallel mit der steigenden Anzahl an elektrischen Fahrzeugen weiterentwickeln.

Um der immer noch weit verbreiteten sogenannten „Reichweitenangst“, die Einfluss auf die Kaufentscheidung haben kann, entgegenzuwirken, wird aktuell landesweit ein flächendeckendes Sicherheitsladernetz für Elektrofahrzeuge (SAFE) mit finanzieller Förderung des Landes errichtet. Zum 1. April 2019 wird in einem Raster von 10 mal 10 Kilometern ein Grundladernetz mit mindestens 22 Kilowatt Ladeleistung entstehen. Zusätzlich entsteht ein Schnellladernetz mit mindestens 50 Kilowatt in einem 20 mal 20 Kilometer Raster, das in das Grundladernetz integriert wird. Die Ladestationen werden für mindestens sechs Jahre ab Inbetriebnahme zur Verfügung stehen und den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen.

5. *Mit welchem prozentualen Anteil von Elektroautos an den zugelassenen Autos rechnet die Landesregierung im Jahr 2021 (bitte Anzahl auch in absoluten Zahlen nennen)?*

Für den prozentualen und absoluten Anteil der im Jahr 2021 zugelassenen Elektroautos sind zum heutigen Zeitpunkt keine abschließend belastbaren Zahlen zu nennen. Für die kommenden Jahre ist mit einem deutlichen Zuwachs der Dynamik im Markthochlauf der Elektromobilität zu rechnen.

*6. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Ladesäulennetzes für den Ausbau der Elektromobilität?*

Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur ist maßgeblich für den weiteren Ausbau der Elektromobilität. Von besonderer Wichtigkeit sind hierbei nicht nur öffentliche Ladepunkte, sondern ebenfalls Lademöglichkeiten im privaten bzw. nichtöffentlichen Bereich.

*7. Wie wird die Landesregierung die Versorgung der steigenden Anzahl der Elektroautos in Zukunft mit Lademöglichkeiten sicherstellen?*

Die Landesregierung misst dem weiteren flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur im ländlichen und urbanen Raum eine große Bedeutung bei. Neben dem weiteren Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein schnelles Wachstum eines Angebots an Lademöglichkeiten im Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Freizeitbereich nötig. Das Land sieht seine Aufgabe primär darin Anschubfinanzierungen zu leisten und Fördermittel in Ergänzung zu den Bundesfördermaßnahmen zu verteilen (siehe auch Frage 4). Eine Ladesäuleninfrastruktur muss zukünftig von Privatunternehmen getragen werden, da die Versorgung des Individualverkehrs mit Kraftstoff (hier Strom) keine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt.

*8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, private Haushalte dabei zu unterstützen, die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektroautos bei sich zu Hause zu schaffen?*

Eine Unterstützung privater Haushalte bei der Anschaffung von Ladeinfrastruktur ist derzeit nicht geplant. Die Landesregierung prüft aktuell, welche Möglichkeiten der verbindlichen Ausstattung von Gebäuden mit Lademöglichkeiten und deren baulicher Vorbereitung rechtlich fixiert werden können. Darüber hinaus hat die Förderung des öffentlichen/teilöffentlichen Ladesäulennetzes gleichermaßen hohe Bedeutung. Auf Bundesebene hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Barrierefreiheit und Elektromobilität im Miet- und Wohnungseigentumsrecht erarbeitet und am 31. Juli 2018 veröffentlicht. Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern soll dadurch die Errichtung von Lademöglichkeiten erleichtert werden.

*9. Wie beurteilt die Landesregierung die Netzstabilität im Wahlkreis Böblingen, die für ein tragfähiges Ladesäulennetz notwendig ist?*

*10. Wie möchte die Landesregierung die Netzstabilität trotz des erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs für die Elektromobilität sicherstellen?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des im Zuge des Aufbaus einer Ladesäuleninfrastruktur ggf. notwendigen Netzausbaus ist gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz gesetzliche Aufgabe des jeweiligen Netzbetreibers. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Netzbetreiber im Wahlkreis Böblingen dieser Aufgabe nicht nachkommen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 16/2115 verwiesen.

Hermann  
Minister für Verkehr